



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 27.06.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Klaus Schwaninger, Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Vorlagennummer: 2022/54/287

TOP 12

Zuschussantrag Schützengesellschaft Schützenlust Hirschdorf e.V. für die Umrüstung auf elektronische Schießstände; Beschluss

Herr Klaus Schwaninger, Sachgebietsleiter Amt 54.3, trägt den Zuschussantrag der Schützengesellschaft Schützenlust Hirschdorf e.V. vor.

Die Schützengesellschaft Schützenlust Hirschdorf e.V. möchte seine 45 Jahre alten mechanischen Schießstände auf moderne und zeitgemäße elektronische Anlagen umrüsten.

Die Ergebnisauswertung, der dazugehörige PC sowie die Software entsprechen nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Die Ergebnisauswertung ist von häufigen Störungen betroffen und dringend erneuerungsbedürftig. Die geplante Stadtmeisterschaft und das Gaudamenschießen konnten aus diesen Gründen nicht mehr auf der vorhandenen Anlage ausgerichtet werden.

Es sollen 12 elektronische Schießstände für Luftgewehr und Luftpistole geschaffen werden. Diese sind auch auf das Schießen mit Zimmerstutzen umrüstbar.

Bei dieser Baumaßnahme wird die Schießbrüstung komplett umgebaut.

Nach den Schießstandrichtlinien müssen laut Vorgabe des Sachverständigen für Schießanlagen im Zuge der Umrüstung folgende Arbeiten von der Schützengesellschaft Schützenlust Hirschdorf e.V. durchgeführt werden, damit die Schießanlage den gesetzlichen Anforderungen entspricht:

- Einbau der elektronischen Schießstände
- blendfreie Schießstandbeleuchtung
- Auswertezentrale
- Modernisierung der elektrischen Anlage (PC Raum)
- Austausch der Schießbrüstungen
- Renovierung der Schießräume

Die Modernisierung der Schießanlage ist dringend erforderlich, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Die Jugendarbeit ist für die Schützengesellschaft Schützenlust Hirschdorf e.V. von grundlegender Bedeutung, damit den Jugendlichen der Spaß am Schießsport und der Gemeinschaftssinn im Verein vermittelt werden kann. Auch sollen

den Mitgliedern angemessene Trainingsmöglichkeiten geboten werden.

Die Schützengesellschaft Schützenlust Hirschdorf e.V. nimmt an Rundenwettkämpfen in der Gauliga A teil. Durch den Umbau ist es gewährleistet, dass diese Wettkämpfe weiterhin zur Austragung kommen.

Der Gesamtbetrag der vorliegenden Angebote für die einzelnen Gewerke beträgt 75.672,86 EUR (in diesem Betrag sind die Eigenleistungen der Vereinsmitglieder nicht enthalten).

Die Angebote in Höhe von 75.672,86 Euro wurden von unserem Amt für Gebäudewirtschaft überprüft. Diese sind plausibel und nachvollziehbar.

Es werden insgesamt 610 Stunden Eigenleistung eingebracht.

Folgende Arbeiten werden in Eigenleistung durchgeführt:

- Abbau der bisherigen Schießanlage
- Elektroinstallation Hintergrund und Raumbelichtung montieren
- Beschusswände ausbessern, schleifen und lackieren
- Schießräume Wände und Decken streichen
- Aufbau und Installation der elektronischen Schießstände
- Montage und Umbau des Auswertungsraumes
- Demontage bestehender Möbel

Jetzt bittet der Schützenverein Schützenlust Hirschdorf e.V. um einen Zuschuss der Stadt Kempten (Allgäu). Gemäß Ziffer 7.1 der Sportförderungsrichtlinien sind Kosten für die Verbesserung/Wiederherstellung von Dauersportanlagen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zuschussfähig. In vergleichbaren Fällen betrug die Zuschussrate 20 Prozent der nachgewiesenen Kosten.

Es wird vorgeschlagen, dem Schützenverein Schützenlust Hirschdorf e.V. für die Modernisierung seiner Schießanlage bei anerkannten Kosten in Höhe von 75.672,86 EUR einen 20-prozentigen Investitionszuschuss, das sind höchstens 15.134,57 EUR, zu gewähren. Die tatsächlichen Kosten sind in Form von Rechnungen nachzuweisen. Sollten diese tatsächlichen Kosten unter den anerkannten Kosten von 75.672,86 Euro liegen, so ermäßigt sich der Zuschuss entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Schützengesellschaft Schützenlust Hirschdorf e.V. wird für die Modernisierung seiner Schießanlage bei nachgewiesenen Kosten in Höhe von 75.672,86 EUR ein 20-prozentiger Investitionszuschuss in Höhe von höchstens 15.134,57 EUR gewährt.

Die tatsächlichen Kosten sind in Form von Rechnungen nachzuweisen. Sollten die tatsächlichen Kosten unter den anerkannten Kosten von 75.672,86 Euro liegen, so ermäßigt sich der Zuschuss entsprechend.

